

Augen. Wenn er nicht allzu hoch kommt, werde ich ihn steigern, sagte er zu Lederer, allein mehr als fünf und zwanzig Gulden habe ich nicht.

Victoria! rief Lederer, so ist er unser, denn zehn Gulden leg' ich dazu; ich hab' es heute vor Gott gelobt.

Schambattist hatte nicht Zeit, seiner Dankbarkeit Worte zu leihen, denn schon rief der Ausrufer: Ein Sessel von kostbarer Indianischer Arbeit, aus Ostindien stammend! Wer bietet?

Fünf und zwanzig Gulden! sagte Anton Drewes mit vor Begierde nach dem Sessel zitternder Stimme.

Sechs und zwanzig! rief Lederer.

Sechs und dreißig! Drewes.

Schambattist erbleichte. Muth! rief Lederer leise ihm zu: Vierzig!

Fünzig! bot Drewes.

O mein Gott! seufzte Schambattist.

Gut! sagte Lederer, der Kerl soll ihn bezahlen, wenn er darauf so erpicht ist. Sechzig!

Siebzig! rief Drewes, erstaunt nach dem Meistbietenden blickend.

Achtzig! setzte Lederer darauf.

Ich bitte Sie um Gotteswillen! sagte Schambattist, seine Hand fassend.

Lassen Sie mich! flüsterte Lederer. Ich kenne den Narren. Er läßt nicht nach. So reuen wir wenigstens das Uebrige für die Familie, denn der muß Capital und Zinsen dem Lederhändler bezahlen. Drewes blickte auf den Sessel und bot hundert Gulden. (Fortsetzung folgt.)

### Der erste Zahn.

Nichts ist im Leben so genüge,  
Und wär' es auch der erste Zahn:  
Es knüpfen an die kleinsten Dinge  
Sich immer große Lehren an.  
Dir's auf der Stelle zu beweisen,  
Wär' ich gleich bei den Zähnen steh'n,  
Die predigen's in verschied'nen Weisen,  
Du zweifelst? Na, wir wollen seh'n.

Vor Allem acht' der Weisheitszähne!  
Vorsichtig handle, ernst und flug;  
Doch sei bescheiden und stets wähne  
Dich niemals schon gescheut genug!  
's gibt immer noch etwas zu lernen,  
Und schon ein Sprüchwort macht uns klar:  
Sich weise dünken, heißt entfernen,  
Sich von der Weisheit ganz und gar!

Der Augenzahl mag Dich bedeuten:  
Hab' immer auf Dein Auge acht;  
Du mußt es auf Dein Inn'res leiten,  
Zu seh'n, ob's drinnen Tag, ob Nacht.

Laß niemals Dich so weit verblenden,  
Daß es auf Bösem lächelnd ruht:  
Wer davon mag den Blick nicht wenden,  
Ist nah' dran, daß er's selbst bald thut.

Und endlich gar die hohlen Zähne . . .  
Ist Deine Seele hohl und krank,  
Was nütz n dann die Besserungspläne,  
Schiebst Du sie auf die lange Bank?  
Zeigt sich wo eine brand'ge Stelle,  
O bitte Deinen Gott um Kraft  
Und such' in Christo auf in Schnelle  
Den Arzt, der volle Lind'ung schafft!

Und schließlich noch — die jetzt so häufig,  
Die falschen Zähne! lern davon:  
Lügst Du und trügst noch so geläufig,  
Du selbst betrügst nur Dich, mein Sohn!  
Magst Du auch echt den Leuten scheinen  
Und Deine Tugend preisen laut:  
Nie bleibst Du unbekannt dem Eimen,  
Dem, der da in die Herzen schaut!

Nun glaub' ich, hab' ich es bewiesen,  
Daß Dem der wahre Weisheit liebt,  
Zum rechten Denken und Entschließen  
Fast jede Sache Anlaß gibt.  
Ja nicht, ihr Freund, ist so geringe,  
Und wär' es auch der erste Zahn:  
Es knüpfen an die kleinsten Dinge  
Sich immer große Lehren an!

### Fruchtpreise.

Winnenden, den 4. December 1856.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Eshl.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	7	14	7	—	6	49	—	—	
Hafer	5	47	5	12	5	—	—	—	
Gerste pr. Eri.	1	20	1	16	1	12	—	—	
Wazzen	1	52	1	40	—	—	—	—	
Waggen	1	40	1	38	—	—	—	—	
Erbsen	2	—	1	52	1	36	—	—	
Linzen	2	8	1	52	1	48	—	—	
Welschbörn	1	40	1	32	1	28	—	—	
Ackerbohnen	1	40	1	36	1	28	—	—	
Wicken	1	—	—	56	—	48	—	—	

### Vred- und Fleisch-Tare.

8 Pfund weißes Kernbrod	28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerweckens	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	12 fr.
b) abgezogenes	11 fr.
1 " Ochsenfleisch	10 fr.
1 " Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	9 fr.

Stadtschultheißenamt. Pal m.

Gef. R. Oberamt. Schindler, Akt.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 99.

Samstag den 13. December

1856.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach Maafgabe der Min.-Verfügung vom 27. Nov. 1856 (Reg.-Bl. Nr. 18 und Staats-Anz. Nr. 286) ist die Gebäude-Brandchadens-Umlage für das Jahr 1857 in der Weise bestimmt worden, daß bei den Gebäuden der III. Classe, welche die Regel und die Grundlage für die Berechnung des Betrags in den niedern und höhern Classen bildet (K. Verordnung vom 14. März 1853 S. 12 c.), der Beitrag von hundert Gulden Brandversicherung-Anschlag fünf Kreuzer beträgt, wovon je die Hälfte spätestens bis 1. April und 1. August 1857 an die Brand-Versicherungskasse einzuliefern ist. Die Orts-Vorsteher werden hierauf aufmerksam gemacht, mit dem Anfügen, daß gegenwärtig im Bezirke die ordentliche Jahreschätzung und in Verbindung mit dieser die Durchführung neuer Vorschriften, welche das K. Ministerium des Innern hinsichtlich der Classification der Gebäude mit höchster Genehmigung auf Grund des §. 13 der Verordnung vom 14. März 1853 erlassen hat, Statt findet, daß die Eröffnung des Protokolls über die Classification (wie über die Schätzungen) nicht durch die Schätzungs-Commission sondern durch den Orts-Vorsteher zu vollziehen ist, welchem zu diesem Zwecke das Schätzungs-Protokoll durch den Obmann der Schätzungs-Commission zugestellt wird.

Die Belehrung über die 15tägige Nothfrist der Beschwerde nach Art. 16 des Gesetzes vom 14. März 1853 muß mit der Eröffnung verbunden und von dem Betheiligten unterschriftlich anerkannt, auch durch den Orts-Vorsteher beurkundet werden. Uebrigens kann diese Belehrung überall unterbleiben, wo eine Herabsetzung aus der vierten in die ordentliche (dritte) Classe, oder wegen Zutreffens der Voraussetzungen des §. 6 Lit. b. der Verordnung vom 14. März 1853 in die zweite Classe Statt findet.

Für den rechtzeitigen Abschluß des Revisions-Geschäfts sowie der Umlage in den Gemeinden ist Sorge zu tragen und sind die zu fertigenden Uebersichten, Einzugsregister und Umlage-Urkunden spätestens bis 15. Febr. 1857 an das Oberamt einzusenden.

Hinsichtlich der Berechnung der Kosten der Cataster-Revision, der Umlage, des Einzugs und der Ablieferung der Jahres-Beiträge wird auf die Min.-Verfügung vom 4. Dec. 1854 Reg.-Bl. S. 120 verwiesen.

Noch wird bemerkt, daß der K. Verwaltungsrath, nachdem die in der K. Verordnung vom 14. März 1853 erlassenen Bestimmungen über die Classen-Eintheilung der Gebäude durch nachgefolgte Verfügungen, insbesondere durch die Normal-Erlasse vom 10. Juni und 20. Septbr. 1853, 14. Juli und 21. Novbr. 1854, 27. Febr. 1855 und 1. Juli 1856 mehrfache und umfassende Aenderungen auf den Grund des §. 13 der gedachten Verordnung erfahren haben, zu leichterer Handhabung der nunmehr bestehenden Vorschriften eine alphabetische Zusammenstellung derselben hat fertigen lassen, welche um den Preis von drei Kreuzern bei dem Secretariate des Verw.-Raths zu haben ist, und daß das Oberamt für den Fall, daß Gemeinde-Vorsteher, Feuerschauer, Rautechniker u. s. w. in den Besitz der fraglichen Zusammenstellung zu kommen wünschen, etwaige Bestellungen, welche noch in diesem Monat gemacht werden, zu vermitteln geneigt ist.

Den 9. Decbr. 1856.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

Schorndorf.

Widerlegung eines falschen Gerüchts. Nachdem dem Stadtschultheißenamt zur Kenntniß gekommen ist, daß in hiesiger Stadt das Gerücht im Umlauf sey:

„es sey ein Gänsehändler von Höflinswarth wegen Waidenlassens einer großen Heerde Gänse auf einem dem Stadtpfleger Herz dahier gehörigen — mit Dinkel eingesäten — Acker von dem Stadtschultheißenamt zu einer Geldstrafe von 6 Kr. für jede Gans verurtheilt, es sey ihm aber diese Strafe erlassen worden, nachdem er dem Stadtpfleger Herz 2 Gänse zur Entschädigung gegeben habe.“

Andet sich das Stadtschultheißenamt veranlaßt, dieses Gerücht, insoweit es die angebliche Bestrafung des Gänsehändlers betrifft, als völlig unwahr resp. als eine impertinente Lüge zu erklären, da weder bei dem Stadtschultheißenamt noch bei dem Gemeinderath, als der für die Bestrafung von Waid- und Feld-Excessen allein zuständigen Behörde — ein Gänsehändler von Höflinswarth wegen unerlaubten Waidens seiner Gänse auf hiesiger Markung weder von Stadtpfleger Herz noch sonst von Jemand angeklagt, und somit auch keiner gestraft worden ist, demnach die Erlassung einer Strafe nicht stattfinden konnte.

Den 11. Dezember 1856.

Stadtschultheißenamt. P a l m.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger- und Bürger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:

Beutelsbach:

- Albinger, Johs., Stuttgarter Beie, Cv. u. Realthlg.
Eipper, Daniel, Weing. und Witwer, Realthlg.
Buhl, alt Johs., Kaufm. Ehegattin, Eventl.-Thlg.
Benz, Ph. Deiar., Weingärtner, Verm.-Uebergabe.

Grunbach:

- Maier, Andreas Ehefrau, Eventl.-Thlg.
Föll, Adams I. Ehefrau, Eventl.-Thlg.
Fischer, Joh. Dav., D. M. S. Ehefrau, Cv.-Thlg.
Hottmann, alt Daniels Witwe, Realthlg.
Knauer, Helene, ledig, Realthlg.

Hohengehren:

- Fischer, alt Jacobs Ehefrau, Eventl.-Thlg.

Schnaitz:

- Hund, Gottl., Gem.-Rath's I. Ehefrau, Eventl.-Thlg.

Den 8. Dezember 1856.

R. Amts-Notariat. Bauer.

Der Pfordy wird nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr auf 7 Nacht im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Wir wenden Uns bei der bevorstehenden Weihnachtsfeier wieder an die christliche Liebe mit der Bitte um Beiträge für die Kleinkinderschule unter denen auch Kleidungsstücke sehr willkommen wären. Zur Empfangnahme sind bereit Hr. Conditor. Weidbrecht, Fr. Hupp, Fr. Ellwanger und Gattin des Unterzeichneten. Dekan B a u r.

Winterbach.

Bitte um Weihnachtsgaben.

Die Heil- und Pflege-Anstalt für schwach-sinnige Kinder, deren Zahl gegenwärtig 71 ist, bittet herzlich, ihr auch heuer eine Christ-Bescheerung und Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Außer der Anstalt selbst ist Herr J. Fr. Weil jur. in Schorndorf gerne bereit, Gaben in Empfang zu nehmen.

Das Comite.

Schorndorf.

Feinsten Blumenhonig sowie Landhonig, alle Sorten grünen und schwarzen Thee, 1846er Malaga empfiehlt C. Grünzweig.

Schorndorf.

Besten Landhonig empfiehlt Louis Arnold bei der Kirche.

Sprengerlesmehl Nr. 0 nebst allen übrigen Sorten empfiehlt billigst Viktor K e n z.

Schorndorf.

Guttapercha-Springerles-Mödel mit ausgezeichnet schön gestochenen theilweise auch biblischen Bildern, habe ich in ziemlich großer Auswahl im Auftrag eines Freundes von 12 Kr. an zu verkaufen und empfehle solche zu geneigter Abnahme.

Fr. Kies, Uhrmacher.

Da seit neuerer Zeit dem hiesigen Kornhaus wieder sehr schöner Kern zu geführt wird, macht Unterzeichneter sowohl die Hrn. Bäckermeister als auch sonstige Liebhaber hierauf aufmerksam.

Kornhauspächter H e e ß.

Schorndorf.

Aus dem Weigel'schen Baumgut in der Rehhalde verkauft Unterzeichneter ein Fichten-Eichlein und einen Kirschbaum auf dem Stock. Liebhaber hiezu können es einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Bäckermeister H e e ß.

Ein kräftiger Jungschmied findet bei mir dauernde Beschäftigung.

Fr. Stroh, Mechanikus.

Aus der Enderle'schen Pflugschaft sind 50 fl. hinzuleihen.

Jacob W o l f f.

Beutelsbach.

Unterzeichneter hat gegen zweifache Güterversicherung fl. 300. Pflugschaftsgelder a 4 1/2 Procent auf einen oder einige Posten auszuleihen.

Kaufmann B u h l.

Schorndorf.

Aus einer Pflugschaft können gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. ausgeliehen werden.

Pfleger Fried. Entenmann.

Schorndorf.

Zu dem schwäbischen Merkur wird auf den 1. Januar ein Mitleser gesucht.

die Redaction.

Es hat Jemand einen großen Haufen guten Strohdung zu verkaufen. Näheres sagt die Redaction.

Ich habe aus meiner Weigel'schen Pflugschaft zu verpachten: 1 B. 9 1/2 Rth. Acker im Sünden, 2 1/2 B. 6 1/2 Rth. Baumgut in der Rehhalde. Liebhaber wollen sich am Montag, den 15. Decbr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus bei der Verhandlung einfinden.

H e e ß, Bäckermeister.

Das der † Selter Koch's Witt. gehörige Land am Schlichter Weg mit 12 Rthn. ist um 50 fl. verkauft, und kommt am Montag den 15. Decem-ber in Aufstreich.

Da auf den Baumacker im Zaiber der Barbara Strählin gehörig ein Nachgebot gemacht wurde von 5 fl. und nun auf 114 fl. Rth., so kommt solcher am Montag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr zum letztenmal in Aufstreich.

Gottlieb Koch ist Willens sein halbes Haus in der Kirchgasse zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen und mit ihm einen Kauf abschließen.

Nächsten Sonntag haben Markttag Pfleiderer. Chr. Menner. J. Daimler.

Der Sessel des Obms Joseph. (Fortsetzung.)

Aller Augen richteten sich auf die beiden sich streitenden Liebhaber. Der Schreiber Crambolini's hat Aufträge von hohen Personen, die Geld haben! sagte Jemand halblaut.

Das hab' ich auch! sagte Musje Anton, und lief kirscherth an.

Gut, versetzte der Mann, so bieten Sie!

Drewes hatte im heiligen Eifer vergessen, daß er der Lebbitende gewesen und bot fünfzig Gulden weiter. Ein schallendes Gelächter erhob sich. Lederer schüttelte sich vor Lust und rief: zweihundert Gulden.

Noch fünfzig! schrie Drewes.

Dreihundert! rief Lederer in lustigster Stimmung. Noch fünfzig! war Drewes Gebot.

So! sagte Lederer und rieb sich die Hände vor Lust. Nun bleibt nach Abzug der Kosten eine hübsche Summe übrig. Dafür kaufen wir in Bombe's Magazin dem alten Manne einen gepolsterten Sessel, und das übrige Geräthe geht zurück. Schambattist stand wie eine Bildsäule dabei. Lederer trat zum Ausrufer. Halten Sie ein, sagte er, die Summe ist gedeckt.

Das Protokoll wurde unterzeichnet, das Geld baar erlegt und ein langer Schierkarren lud Glöckner's Geräthe auf, um es heimzuführen. Schambattist, sein Bild unter dem Arme, folgte dem Karren, während Lederer als Bevollmächtigter sein Geschäft mit dem Ausrufer abmachte. Als dies beendet war, trat er zu Drewes und sagte: Sie haben da einen Erwerb gemacht, wozu Sie sich gratuliren können. Wollen Sie übrigens den Sessel abgeben, so bietet Ihnen Jemand das Doppelte. Nicht für tausend Gulden! lachte Herr Drewes und folgte den Trägern, die den Sessel in's rothe Haus trugen.

Und doch, sprach Lederer, der ihm beharrlich folgte, würden Sie als reicher, aber ehrenhafter Mann sich nicht glücklich im Besitze fühlen, wenn Sie wüßten, was ich von dem Sessel weiß. So? erwiderte Drewes, dessen Gutmüthigkeit sich zu regen begann. Was wissen Sie denn? Wenn Sie mir erlauben, Sie zu begleiten, theile ich Ihnen alles mit. Thun Sie das, sagte Drewes, und Beide schritten der nahen Thür zu, innerhalb welcher bereits die Träger des Sessels verschwunden waren. Lederer, der schnell den Mann durchschaut hatte, mit dem er verhandelte, setzte sich in der Stube zu ihm und erzählte, was er am gestrigen Abend er-

lebt und was er aus dem Zwiesgespräche des Gerichtsvollziehers und des alten Glöckner von dem Sessel vernommen. Er hatte die Gabe, recht beweglich zu erzählen und that's nach bester Kraft. Die Erzählung fand den Weg zum Ziele, dahin sie wollte und sollte. Drewes war tief ergriffen, aber es entstand ein Kampf in seiner Seele zwischen dem Gedanken, dem Lederer's Erzählung geweckt, und seiner Liebhaberei. Unruhig rückte er auf dem Sopha hin und her, darauf Beide saßen. Hätte nicht der Sessel mit seiner unübertrefflich schönen Arbeit vor seinen Augen gestanden und diese immer auf's neue die Lust des Besitzers geweckt, Lederer hätte ohne allen Zweifel sein Ziel erreicht.

Als er schwieg und auf dem Gesichte seines Nebenmannes den Eindruck seiner Erzählung zu lesen suchte, sagte dieser: Freilich, freilich — ich erkenne, wie theuer dies Gut dem Manne sein muß, aber thut's denn nicht ein anderer Sessel auch? — ich — würde — im Nothfalle —

Wir haben geschickte Arbeiter hier, fiel ihm Lederer ins Wort — Ich würde mich verpflichten, Ihnen einen auf's Haar diesem gleichen Sessel zu schaffen.

Aber der wäre ja nicht alt, nicht aus Indien! unterbrach ihn Drewes.

Hören Sie, Herr, nehmen Sie mir's nicht übel, das ist so ein Päcklein Narrheit, rief Lederer aus. Ich wollte dem neuen Sessel das älteste Aussehen geben lassen und — bei Liebhabereien läuft immer ein bißchen Lüge mitunter. Entweder belügt man sich selbst und Andere, oder wird belogen. Was hätte es denn auf sich, wenn Sie daheim sagten: Er ist aus Tippe-Sahib's Palast und stammt von dessen Urgroßmutter, die ihn in Kairo von dem Pasch von Eppycien als Alttribum zum Geschenk erhielt, denn er stammt aus der Nachlassenschaft des Pharaos, der im rothen Meere erkrankt, und kam Erbheilungshalber in andere Hände u. s. w. Ich wette, die Leute glauben's.

Drewes mußte lachen. Sie haben eine gute Anlage zum Antiquar und Advokaten, sagte er, ich will mir die Sache überlegen. Kommen Sie morgen wieder zu mir.

Damit hatte die Unterredung ein Ende und der junge Mensch ging, freilich um ein Bedeutendes an Hoffnung ärmer als er herausgekommen war.

\* \* \*

Als Lederer weg war, besah sich Drewes seinen Sessel von allen Seiten. Es ist ein Prachtstück, rief er, von Freude strahlend, aus. Alles, was ich daheim habe, ist purer Schund und Trödel dage-

gen. Er ging zehnmal drum herum und in jeder Minute wurde er des Besitzes froher.

Was thut's denn, sagte er zu sich, wenn der alte Schuster einen neuen Sessel erhält? Kann ja auch darin ruhen, und, wenn er's absetzt so will, auch mienewegen — sterben. Selbst wenn ich ihm einen der kostbarsten Sessel kaufe, ist dieser noch spottwohlfeil. — Er ging wieder drum herum — kauerte sich auf die Erde und betrachtete die Schnitzerei. Prachtvoll! rief er aus. Drewes, du wärest ein kolossaler Sumpet und in Erz gegossener Rarr, wenn du um der Grille eines alten Schusters willen dir dieses Prachtstück wogmanipulieren ließe. Bei dem Manne ist es sentimentale Faselerei. Den eigentlichen künstlerischen Werth capirt er nicht. Aber — fuhr er plötzlich auf — das alte, nach Pech riechende, verbläute und verrußte Leder muß herunter, heute noch herunter. Ich gehe zu einem tüchtigen Tapezierer und dann zu Muffau's und kaufe Purpurhammer zum Urberzug. Ein Schreiner muß ihn abputzen und — ganz Bingen muß in Aufruhr kommen über den Sessel, der eines Königs würdig ist. Er nahm den Hut und Stock, schloß vorsichtig ab und rannte fort.

Es war Mittags zwei Uhr, als der Sattler in die Stube trat, wo ihn Drewes mit Ungeduld erwartete. Nachdem der kundige Mann den Sessel nach Verdienst bewundert hatte, gab er sich daran, die Nägel auszugreifen. — Herr, sagte er, diese betrachtet, der Sessel muß seiner Zeit in reichen Händen gewesen sein, diese Nägel sind von Silber!

Was sagt ihr? rief Drewes und sprang hastig auf. Er untersuchte die Nägel — es war richtig. Wahrlich! brummte er in den Bart, der arme Schelm von Schuster wußte nicht, was er hatte. Dafür soll er aber von mir entschädigt werden, denn vor einem Unrecht bewahre mich Gott. (Fertig. solat.)

### Charade.

Das Erste ist zu Kauf im Walde,  
Ist ugehobelt von Natur;  
Doch in der Stadt bekommt es balde  
Ganz and're Form und Politur.

Das Zweite wird gar sehr geschätzt  
Am Kleide, ist es nur modern;  
Am Finger, den man sich verletzet,  
Mag man das Ganze minder gern.

Man kennt seit viermal Hundert Jahren  
Das Ganze als ein Werk der Kunst;  
Es lehrt, wie auch die Väter waren  
Beglückt durch der Musen Gunst.

Auflösung des Räthfels in Nr. 95:  
Scheere.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 100.

Dienstag den 16. December

1856.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vorrangs der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Wem zugefügt.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	11. Decbr. 1856.	Baltmannsweiler.	Michael Beck von Baltmannsweiler.	Donnerstag, 15. Janr. 1857, Vorm. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

### Schorndorf. Eichen-Verkauf.

In den hiesigen Spitalwaldungen Söhlen und Fliegenhof werden am

Donnerstag den 18. d. Mts.

11 Stück Holländer-Eichen von 36 — 54' Länge und 15 — 30" mittl. Diameter auf dem Stock gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Die Liebhaber wollen sich an dem obengedachten Tage Vormittags 10 Uhr bei dem Speisewirth Schnell in Oberberken beim Verkauf einfinden.

Der Spitalwaldschuß Böhringer zu Baiereck wird den Käufliebhabern auf Verlangen die zum Verkauf kommenden Eichen vorzeigen.

Den 8. December 1856.

Stadtschultheißenamt.  
Pal m.

Da bei der am 13. Decbr. nochmals vorgenommenen Verpachtung der Allmähpläze bei der alten

Göppinger Steige wegen Mangel an Liebhaber nicht alle verpachtet werden konnten, so wird bis nächsten Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr eine nochmalige Verpachtung vorgenommen werden.

Vakante Plätze sind noch von No. 16 bis 27 und von No. 35 bis 47 zu haben, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.  
Stadtpflege.

### Winterbach.

#### Rebentfrucht-Verkauf.

Am nächsten Montag den 22. dieses Monats 9 Uhr werden 80 Scheffel Dinkel auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 15. Decbr. 1856.

Schultheißenamt.  
Sehfried.